



VEREIN
FÜR
LEIBESÜBUNGEN
UMMELN
E. V.

ABTEILUNG: Vorstand

VfL Ummeln e.V. **Hygienekonzept** (Stand 1.08.2020)

Hygienebeauftragter: Marian Jonietz Tel.: 0161 93832347

Allgemeine Hygieneregeln:

Im Allgemeinen gelten die aktuellen Schutzbestimmungen des Bundeslandes NRW sowie der Stadt Bielefeld. Insbesondere die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist immer wieder zu prüfen und einzuhalten.

Zone 1 Innenraum und Spielfeld

Erlaubt ist der Kontaktsport im Freien für Gruppen bis zu 30 Personen.

Hier befinden sich ausschließlich folgende Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner für Hygienekonzept.

Sofern Medienvertreter*innen Zutritt benötigen, erfolgt dieser ausschließlich nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2 Umkleidekabinen

In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst und Ansprechpartner für das Hygienekonzept.

Hier gilt ebenfalls die Abstandsregelung, sofern die nicht möglich ist: das Tragen von Mund-Nasen-Schutz.

Nutzen verschiedene Gruppen dieselben Umkleideräume muss eine angemessene Wechselzeit mit Reinigung, Desinfizierung der Fußböden und Kontaktflächen sowie ausreichender Durchlüftung der Räume eingeplant werden. Unter Berücksichtigung der Größe können die beiden Umkleiden jeweils von maximal 8 Personen mit Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden.

Danach kann die zweite Gruppe einer Mannschaft im Wechsel die Umkleide nutzen.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Kabinen sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Ferner sollte die Reinigung (Desinfizierung) nach jeder Nutzung erfolgen.

Den Hinweisschildern ist Folge zu leisten und das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel am Kabineneingang zu benutzen.

Zone 3 Publikumsbereich

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen die Sportanlage über einen oder mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass während des Spielbetriebs stets die Gesamtpersonenzahl (max. 300) bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung (Rückverfolgbarkeit) aller Beteiligten, Besucher und Besucherinnen vorzunehmen (Corona-Verordnungen). Nach Möglichkeit empfiehlt sich eine Trennung von Zu- und Ausgängen. Das Auf- und Anbringen von Markierungen des Abstandsgebotes hilft bei der Wegeführung. Sollten die Abstandsregeln (1,5 m) nicht eingehalten werden können, ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb

Es ist auch bei jedem Training eine Teilnehmer- und Besucherliste zu führen. Jeder Teilnehmer*in muss vor der Sparteinheit bestätigen, dass er/sie keine Symptome hat und in den letzten 2 Wochen keinen wissentlichen Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Bei den Pausen ist die Abstandregelung einzuhalten sowie das Desinfizieren der Trainingsmaterialien. Ferner wird allen Teilnehmern und Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen empfohlen, beim Betreten und späteren Verlassen der Sportanlage Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Getränke mit.

Es wird empfohlen, frühzeitig vor dem Trainings- bzw. Spielbeginn vor Ort zu sein, damit die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen gewährleistet werden kann.

Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt immer mit ausreichendem Abstand zueinander.

Weiteres

Die während des Trainings- und Spielbetriebs geöffneten Toiletten sind ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes zu betreten. Ferner sind die bereit gestellten Desinfektionsmittel zu benutzen. Auch hier können sich alle Spieler/Trainer vor und nach dem Spiel ihre Hände reinigen und desinfizieren.

Für die vorhandene Schiedsrichterkabine gelten ebenfalls die bekannten Hygieneregeln, das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Das Betreten des Schiedsrichterraums durch andere Personen (Mannschaftsverantwortliche, Trainer und Betreuer) erfolgt ausschließlich nach Absprache bzw. Weisung des Schiedsrichters.

Auf der gesamten Sportanlage wird auf verschiedenen Tafeln, Schildern und Aushängen auf die gültigen Hygiene-Schutzregeln hingewiesen. Diese und insbesondere die Abstandsregelung von 1,5 m und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sind zu beachten.